

2721/J-BR/2009

Eingelangt am 25.08.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Gumplmaier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die offenen Abgabengrückstände per 31.12. 2008

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die gesamten Abgabengrückstände zum 31.12. 2008 (vergleichbar in der Systematik mit den Zahlen früherer Jahre dargestellt im Rechnungshofbericht Bund 2007/14)?
2. Wie hoch sind die in diesem Betrag enthaltenen aber noch nicht fälligen Steuerrückstände enthalten?
3. Wie viel ist von der Gesamtsumme zum 31. 12. 2008 für Rückstände von Unternehmen in Insolvenzverfahren abzuziehen?
4. Wie hoch sind die Beträge(ohne Insolvenzen), deren Einhebung per 31. 12. 2008 gem. § 212 a BAO ausgesetzt ist?
5. Wie hoch sind die Beträge(ohne Insolvenzen), deren Einbringung per 31. 12. 2008 gem. § 231 BAO ausgesetzt sind?
6. Wie hoch sind die Beträge, deren Einbringung zum 31. 12. 2008 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt ist?

7. Wie hoch sind die vollstreckbaren Rückstände (ohne Insolvenzen) zum 31.12. 2008?
8. Es wird ersucht, die Ergebnisse für die Fragen 1 - 7 untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, ev. andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen und eine Restposition) darzustellen.
9. Wurden im Jahr 2008 bzw. werden im laufenden Jahr besondere Maßnahmen zur Verminderung der Abgabenrückstände gesetzt?
10. Hat es im Jahr 2008 im Bereich der Abgabeneinbringung der Finanzämter wesentliche organisatorischen Änderungen ergeben, wie hat sich der Personalstand (Zahl der besetzten Planstellen in diesen Organisationseinheiten) entwickelt?